



CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

**Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Ulrich Maly  
Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg**

**Wolff'scher Bau des Rathauses  
Zimmer 58  
Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg  
Telefon: 09 11 / 231 - 2907  
Telefax: 09 11 / 231 - 4051  
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de  
csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de**

**er/ 18.3.09  
Buchsbaum/ Höffkes**

**IntegrationsKom am 19.3.09/ TOP 2: Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,**

**für die CSU-Stadtratsfraktion stelle ich zur Behandlung in der Sitzung der Integrationskommission am 19.3.09 zu TOP 2. folgenden**

**Antrag:**

**Den vorgelegten Eckpunkten sind folgende Kriterien und Verfahren bei Zusammensetzung und Vorsitz des neu einzurichtenden Rates zugrunde zu legen:**

- 1. Der Vorsitzende des Nürnberger Rates für Integration wird für die Dauer von 3 Jahren jeweils im Wechsel aus den Reihen der Mitglieder des Ausländer- und des Aussiedlerbeirats gewählt.**
- 2. Eine Mitgliedschaft von Eingebürgerten über die Gruppe der Aussiedler hinaus im Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung ist ausgeschlossen.**
- 3. Der Fortbestand des Nachfolgegremiums des Aussiedlerbeirats der Stadt Nürnberg im Haus der Heimat ist in finanzieller Hinsicht abzusichern. Es wird insoweit eine eigene Haushaltsstelle eingerichtet.**
- 4. Der Integrationstat entsendet anlassbezogen Sachverständige in die Ausschüsse des Stadtrates.**
- 5. Die Leitung der Geschäftsstelle des Rates erhält anlassbezogen Rederecht in den Ausschüssen des Stadtrates.**

**Begründung:**

**Zu 1.: Ein wirksamer Minderheitenschutz und dauerhafte Teilhabe der Aussiedler an den Entscheidungsprozessen im Rat ist nur möglich, wenn ein regelmäßiger Wechsel im Vorsitz sichergestellt wird. Dabei steht den Mitgliedern des Rates kein besonderes Besetzungsrecht**

**zu. Lediglich die Wahl des Vorsitzenden hat alternierend aus der jeweiligen Gruppe heraus zu erfolgen.**

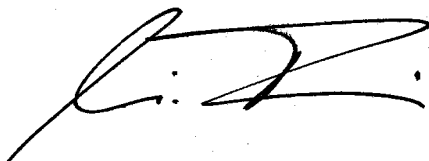
**Zu 2: Die Mitgliedschaft im Nürnberger Rat für Integration findet für deutsche Staatsangehörige nur statt, wenn sie der Gruppe der Aussiedler zuzurechnen sind. Eine Mitgliedschaft der Eingebürgerten im übrigen nicht notwendig. Diese haben durch ihre erfolgreiche Teilnahme am Einbürgerungstest ihre vollendete Integration unter Beweis gestellt, einer weiteren und damit doppelten institutionellen Begleitung bedarf es insoweit nicht.**

**Zu 4./5:**

**Eine dauerhafte Entsendung von Sachverständigen in alle Ausschüsse des Stadtrats ist dem Wesen der Stadtratsausschüsse mit Ausnahme der Integrationskommission und – als besonders geregeltem Fall – dem JHA völlig fremd und würde Präzedenzfälle schaffen. Dies schließt natürlich nicht aus, dass von Fall zu Fall Sachverständige hinzutreten, die zu einem konkreten Tagesordnungspunkt eines Ausschusses oder des Stadtrates Rederecht besitzen. Der Geschäftstellenleiter ist Teil der Verwaltung. Diese besitzt als solches Antragsrecht, das aber das Antragsrecht des Oberbürgermeisters ist. Der Geschäftstellenleiter kann somit die Anträge der Verwaltung ohnehin vorbereiten, eines eigenen Antragsrechts bedarf es insoweit nicht.**

**Eine weitere Begründung erfolgt mündlich.**

**Mit freundlichen Grüßen**



**Michael Frieser  
Fraktionsvorsitzender**